

[REDACTED], den 30. September 2021

[REDACTED]
[REDACTED]
An das Bundeskanzleramt

[REDACTED]
11012 Berlin

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz, Aktenzeichen 13 IFG – 02814 – In 2021 / NA 332
vom 15. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Ihrem Schreiben vom 11. September gewünscht, präzisiere ich meine Anfrage. Es geht mir um die von Behörden, die unter den Bundeshaushaltsplan (in Art. 110 GG ist übrigens auch von „Bund“ die Rede) fallen, in Auftrag gegebenen Anzeigen, Werbungen usw., die in Printmedien in Deutschland in Auftrag gegeben wurden bzw. bezahlt wurden.

Da das Bundeskanzleramt für die Koordinierung der Ministerien (und damit indirekt der untergeordneten Behörden) zuständig ist, vermute ich, dass ich bei Ihnen im Hause diese Anfrage stellen muss. Sollte eine andere Behörde zuständig sein, bitte ich Sie darum, mir diese Behörde zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen